

II-14474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 706513

1994-07-15

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Mag. Schweitzer  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend den Fall Benya und Rapid

Hand in Hand mit dem sportlichen Abstieg des ehemaligen Fußballmeisters Rapid Wien ging auch der finanzielle Abstieg einher, wobei für den Zeitraum Mai 1992 bis Ende 1993 beispielsweise mehr als 20 Millionen Schilling an nicht bezahlter Lohnsteuern offen sind.

Obwohl Rapid die fällige Lohnsteuer gemeldet hat, wurde sie nie abgeführt. Das Steuerverfahren wurde erst kürzlich eingeleitet, da Rapid angeblich mehrmals um Zahlungsaufschub gebeten hat, eine Haftungsgeltendmachung aber erst dann eingebracht werden kann, wenn der Abgabenschuldige nicht mehr zahlen kann.

Im Zuge dieses Steuerverfahrens ist laut Auskunft aus dem Finanzministerium gegen den ehemaligen Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Ehrenpräsident des im Ausgleich befindlichen Fußballclubs Rapid Wien ein Verfahren anhängig.

Hintergrund des Verfahrens ist die Tatsache, daß Benya die Ausbezahlung von Löhnen ohne daß die entsprechenden Finanzmitteln vorhanden waren, genehmigt hat, wodurch er als vertretungsbefugte Person persönlich haftbar zu machen ist. Eine solche Vorgangsweise widerspricht nämlich dem § 9 Bundesabgabenordnung.

Grundsätzlich haften zwar alle Vorstandsmitglieder bis zur gesamten Höhe, wobei es aber im Ermessen des Finanzministers liegt, die Anteile der Haftung festzulegen.

Da es nicht einsichtig ist, daß Wirtschaftsunternehmen oft schon nach wenigen Monaten bzw. Wochen mit offenen Steuerschulden konfrontiert und der Zahlungsaufforderung Nachdruck verliehen wird, im Fall des Fußballclubs Rapid jedoch anscheinend andere Maßstäbe angewandt wurden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

## ANFRAGE

1. Entspricht der oben angeführte Sachverhalt den Tatsachen bzw. wie stellt er sich aus Ihrer Sicht dar?
2. In welcher Höhe bewegen sich die Steuerschulden von Rapid?
3. Seit wann wurden welche Steuerzahlungen nicht mehr geleistet?

4. Wer haftet für die Steuerschulden von Rapid?
5. Wen wird das Bundesministerium für Finanzen für diese Schulden haftbar machen?
6. Hat man sich bislang bereits an einer dieser Personen schadlos gehalten und wenn ja,
  - a. an welcher, welcher Betrag konnte eingehoben werden?
  - b. welchen Betrag will man bis wann bzw. von wem noch einfordern?bzw. wenn nein,
  - c. warum nicht bzw. bis wann will man dieses Versäumnis nachholen?
7. Wie begründen Sie den Umstand, daß Rapid ohne Konsequenzen seitens des Finanzministeriums anscheinend über Jahre hinweg diverse Abgaben nicht geleistet hat, während Wirtschaftsbetriebe oft schon nach kurzer Zeit "steuerlich" verfolgt werden?